

# Teilnahme an Klassenfahrten

## Beitrag von „SnoopsMan“ vom 17. August 2016 15:02

Der Schulleiter verlangt weiterhin Gründe für meine Nichtteilnahme an der Klassenfahrt und teilte mir außerordentlich ungehalten mit, dass ich Schuld hätte, dass die 9. Klasse ihre Klassenfahrt nicht unternehmen könne. Dies wolle er so (...oder *so ähnlich* - was auch immer das heißt...) den Eltern mitteilen.

Des Weiteren soll geprüft werden (keine Ahnung von wem...), inwieweit ich mich arbeitsrechtlich korrekt verhalten hätte (er ist sich felsenfest sicher, dass ein arbeitsrechtliches Verschulden meinerseits vorliegt). Da ich mir allerdings nahezu zweifelsfrei (abschließend wird es wohl nur ein Gericht bestätigen können) sicher bin, im Recht zu sein (fürchterlich, das so sagen zu müssen...), mache ich mir hier eigentlich keine Sorgen (von dem unangenehmen Gefühl einmal abgesehen, was man in solchen Situationen wohl immer hat).

Sehr interessant war - und hier würde mich brennend eure Meinung interessieren:

Ich teilte mit, dass es in Niedersachsen den Schulfahrtenerlass gäbe (siehe erster Beitrag von mir) und dass im NSchG §34 klar geregelt sei, was die Aufgaben / Kompetenzen der Gesamtkonferenz wären (ein DANKE an Seph). Darauf entgegnete er nur mit der Aussage, dass man sich an einer Privatschule nicht daran halten müssen und diese Punkte abändern könnte - z.B. also, dass alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule an Klassenfahrten **verpflichtend** teilnehmen müssen, auch wenn dies im Schulfahrtenerlass des Landes Nds. anders festgelegt worden sei. Er könnte sogar festlegen, wann ich meinen Urlaub zu nehmen hätte (das war wohl als Drohung zu verstehen). Ausschließlich an die Versetzungsordnung müsse sich eine Privatschule uneingeschränkt halten. Meine Frage: Ist das tatsächlich so? Das würde doch bedeuten, dass an einer Privatschule Narrenfreiheit (naja, vielleicht nicht ganz...) herrschen würde. Vielleicht kennt sich diesbezüglich ja jemand aus...

Abschließend wurde mir vorgeworfen, dass ich das Schulklima vergiften würde (ALLE anderen führen auf Klassenfahrt...) und dass durch meine "Weigerung" das Vertrauensverhältnis zwischen ihm als Vorgesetzten und mir zerstört werden würde - und er sich genau überlegen müsse, wie nun vorzugehen ist. Ich denke, man arbeitet durch diese Form der Kritik darauf hin, mich durch eine Abmahnung ggf. einzuschüchtern.

**Ich habe mich entschieden, die Schule zum Halbjahr zu verlassen; Die Kündigung habe ich geschrieben, werde sie aber erst Ende Oktober dem Arbeitgeber übergeben. Ich habe schlicht und ergreifend keine Lust auf "Diskussionen" und Nötigungen, mich "umfassend", "schriftlich" und "möglichst sofort" zu Dingen zu**

**äußern, die GEREGELT sind...**

Mein Leben ist mir zu schade für solche Kämpfe. Die Dinge sind arbeitsrechtlich und schulrechtlich geregelt und ich soll der "Böse" sein, wenn ich darauf verweise, nur weil man es gerne seitens der Schulleitung anders hätte. Wir sind nicht bei Pipi Langstrumpf, die sich die Welt so macht, wie sie ihr gefällt...

Sorry, habe mir gerade etwas Luft verschafft. Ich möchte euch allen noch einmal danken für eure tolle Unterstützung! 